

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Wolfgang Humbroich

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verfahrensrechtliche Fragen im Versorgungsausgleichs- und Unterhaltsrecht

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.; 5 Stunden; 11.06.2022 - 11.06.2022

Neues aus dem Versorgungsausgleich

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.; 5 Stunden; 09.07.2022 - 09.07.2022

Familienrecht - Aktuelles Kindschaftsrecht

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.; 5 Stunden; 05.11.2022 - 05.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. März 2023



Deutscher **Anwalt** Verein